

## Vorlage Stadtparlament

Datum	24. Mai 2022
Beschluss Nr.	1766
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

### **Dringliche Interpellation Andreas Hobi und Philipp Schönbächler: Nichteinladung von politischen Parteien zur öffentlichen Vernehmlassung betreffend städtischer Biodiversitätsstrategie; Beantwortung**

Andreas Hobi und Philipp Schönbächler sowie 38 weitere mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 3. Mai 2022 die beiliegende Interpellation «Nichteinladung von politischen Parteien zur öffentlichen Vernehmlassung betreffend städtischer Biodiversitätsstrategie» ein. Die Interpellation wurde vom Präsidium des Stadtparlaments dringlich erklärt.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

#### **1 Ausgangslage**

Auf der Grundlage des Umweltkonzepts der Stadt St.Gallen wurde im Jahr 2021 die städtische Biodiversitätsstrategie erarbeitet. Sie basiert auf der Strategie Biodiversität Schweiz und dem Aktionsplan des Bundes sowie auf der kantonalen Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2018-2025. Für insgesamt acht Handlungsfelder legt die Biodiversitätsstrategie Ziele und Massnahmen zur Erfassung, Erhaltung und Förderung der Biodiversität in der Stadt St.Gallen fest.

Der Entwurf der Strategie wurde dem Stadtrat im Rahmen einer Aussprache unterbreitet und im Februar 2022 bei städtischen und kantonalen Verwaltungsstellen sowie bei Interessengruppen in Vernehmlassung gegeben. Nach Einarbeitung der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung soll die Strategie dem Stadtrat zur Verabschiedung vorgelegt und im Anschluss veröffentlicht werden.

#### **2 Beantwortung der Fragen**

##### *1. Welche Verwaltungseinheiten und Interessengruppen wurden zur Vernehmlassung betreffend städtischer Biodiversitätsstrategie eingeladen?*

Die Dienststelle Stadtgrün hat insgesamt elf Verwaltungsstellen und sechs Interessengruppen zur Vernehmlassung eingeladen. Die Verwaltungsstellen verteilen sich auf neun städtische (Amt für Bau- und Bewilligungen, Stadtplanung, Entsorgung St.Gallen, St.Galler Stadtwerke, Umwelt und Energie, Tiefbauamt, Hochbauamt, Liegenschaften, Stab Planung und Bau) und zwei kantonale Stellen (Kantonsforstamt und Amt für Natur, Jagd und Fischerei). Die sechs angeschriebenen Interessengruppen sind der WWF St.Gallen, Pro Natura St.Gallen-Appenzell, Birdlife St.Gallen, der Naturschutzverein Stadt

St.Gallen und Umgebung, das Naturmuseum sowie die Ortsbürgergemeinde St.Gallen. Zwölf der eingeladenen Stellen bzw. Interessengruppen haben an der Vernehmlassung teilgenommen und insgesamt 227 Anträge bzw. Bemerkungen eingereicht.

*2. Aus welchen Gründen wurden die im Stadtparlament vertretenen politischen Parteien nicht zur genannten öffentlichen Vernehmlassung eingeladen?*

Zuständig für den Erlass von Strategien und Konzepten ist der Stadtrat. Entsprechend legt der Stadtrat in jedem Einzelfall – auch mit Blick auf das Partizipationsreglement – den sachdienlichen Vernehmlassungsprozess und die zu beteiligenden Interessengruppen fest. Die Stadt kennt drei unterschiedliche Vernehmlassungsarten: stadtintern, den Einbezug von Interessengruppen oder der Öffentlichkeit. In Anlehnung an die bisherige Praxis hat der Stadtrat auch bei der Biodiversitätsstrategie die politischen Parteien nicht zur Vernehmlassung eingeladen.

*3. Ist der Stadtrat bereit, die Möglichkeiten zur Vernehmlassung zur städtischen Biodiversitätsstrategie nachträglich noch für politische Parteien zu öffnen?*

*4. Ist der Stadtrat bereit, bei öffentlichen Vernehmlassungen künftig auch die im Stadtparlament vertretenen politischen Parteien einzuladen?*

Ein frühzeitiger Einbezug der politischen Parteien macht bei Erlassen Sinn, für welche das Stadtparlament zuständig ist. Dies gilt beispielsweise für den städtischen Richtplan, dessen Anpassung sich gegenwärtig im Vernehmlassungsverfahren befindet. Aus diesem Grund wurden die politischen Parteien auch explizit über das laufende Vernehmlassungsverfahren informiert und zur Stellungnahme eingeladen. Der Stadtrat bleibt bei seiner bisherigen Praxis; demzufolge werden die politischen Parteien nicht nachträglich zur Vernehmlassung betreffend Biodiversitätsstrategie eingeladen.

*5. Wie stellt sich der Stadtrat zur Forderung, ein einheitliches Verfahren zu Vernehmlassungen (z.B. analog des Kantons St.Gallen) in einem Reglement zu definieren?*

Die verschiedenen Verfahren stellen sich als derart unterschiedlich dar, dass auch in Zukunft im Einzelfall über die Ausgestaltung des Vernehmlassungsverfahrens entschieden werden soll. Auch der Kanton St.Gallen kennt, abgesehen von der allgemeinen Bestimmung zur Möglichkeit von Vernehmlassungen und Anhörungen nach Art. 53 der Kantonsverfassung (sGS 111.1), diesbezüglich keine formellen rechtlichen Vorgaben. Die Praxis des Kantons ist, dass Gesetze bzw. Gesetzesanpassungen in der Regel und gelegentlich auch Verordnungen einer öffentlichen Vernehmlassung unterstellt werden. Zu diesem Zweck werden die Vernehmlassungsunterlagen immer auch auf der Homepage des Kantons zur Verfügung gestellt. Nur in Einzelfällen kommt es vor, dass über Gesetze und Verordnungen hinaus Strategien oder Konzepte einer Vernehmlassung unterstellt werden. Solche Ausnahmen kommen dann zum Tragen, wenn zu einem Thema ein breites öffentliches Interesse besteht bzw. zahlreiche Akteurinnen und Akteure betroffen sind. Bestrebungen, an dieser Praxis etwas zu ändern, gibt es nach Auskunft der Staatskanzlei des Kantons nicht.

Die Stadtpräsidentin:  
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:  
Manfred Linke

Beilage:  
▪ Interpellation vom 3. Mai 2022